



## **Teil A - Regeln für die Steward-Tätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Richterprüfung**

1. Der Bewerber muss über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren zwanzig Mal als Steward bei nationalen oder internationalen Ausstellungen des In- und Auslands gearbeitet haben. Er muss über eine gültige Tetanus-Impfung verfügen.

Die Stewardtätigkeit wird in Form von Stewardzeugnissen bescheinigt, die Informationen über seinen Umgang mit Katzen in den Ringen sowie seine Eignung für die Aufgabe, den Richter beim Tischrichten zu unterstützen, enthält. Das Zertifikat kann von dem Richter unterschrieben werden, dem der Kandidat als Steward zugeteilt wurde, sofern der Richter mit der Arbeit des Stewards zufrieden ist. Das bloße Aufrufen von Nummern oder das Mitführen von Notizen mit Nummern berechtigt nicht zum Erhalt eines Steward-Zertifikats.

2. Während der Tätigkeit als Steward muss der Bewerber dem Richter Hilfe leisten unter Beachtung folgender Regeln:
  - Er muss für eine sorgfältige Desinfektion des Richtertisches, der Käfige während der Ringe, seiner eigenen Kleidung und seiner Hände sorgen.
  - Er darf den Richter nicht vor dem Ende des Richtens und dem Abschluss der Ringe verlassen und muss für die Best in Show zur Verfügung stehen.
  - Er darf den Richter nicht vor dem Ende des Richtens verlassen und muss zur Best in Show-Wahl zur Verfügung stehen.
  - Er darf keinen Kommentar geben, weder seine Meinung über die vorgetragene Katze äußern, noch deren Identität preisgeben.
  - Er darf die Bewertungsergebnisse den Ausstellern nicht mitteilen, außer der Richter erlaubt dies ausdrücklich und/oder nimmt seine Sprachübersetzungshilfe in Anspruch.
  - Er muss den Chefsteward informieren, wenn eine Katze abwesend ist.
  - Er darf niemals die eigene Katze dem Richter präsentieren. Für diesen Fall muss ein Ersatzsteward vom Veranstalter eingesetzt werden.
3. Der Steward muss bei Beginn seiner Tätigkeit mindestens 16 Jahre alt sein.